

Studienplan

Master of Arts in Europastudien

Europastudien

Vertiefungsprogramm - 90 ECTS

(7.11.2023)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien vermittelt spezialisierte Kenntnisse über den Prozess der europäischen Integration nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Als Studiengang, der der Philosophischen Fakultät angegliedert ist, aber transdisziplinäre und interfakultäre Inhalte bietet, legt das Programm den Schwerpunkt auf die Politikwissenschaft, integriert aber auch die Perspektiven anderer Sozialwissenschaften (Recht, Wirtschaft, Soziologie, Kommunikationswissenschaften) und Geisteswissenschaften (Zeitgeschichte, Anthropologie, Literaturwissenschaft). Er vermittelt Grundkenntnisse über das Rechts- und Wirtschaftssystem der Europäischen Union sowie allgemeine Kenntnisse über Europa als interdependenten politischen und kulturellen Raum. Darüber hinaus integriert er eine solide Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Der Titel «Master of Arts in Europastudien » ermöglicht den Zugang zum Doktoratsstudium, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen.

Der Studiengang qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Diplomatie, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Journalismus, kulturelle Organisationen sowie in der Forschung.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Vertiefungsprogramm (90 ECTS) in Europastudien an der Universität Freiburg setzt sich aus vier Modulen (60 ECTS) und dem Masterexamen (Masterarbeit und mündliche Verteidigung, 30 ECTS) zusammen.

Zusätzlich zum Vertiefungsprogramm kann das Spezialisierungsprogramm in Europastudien oder ein Nebenprogramm (zu 30 ECTS) in einem anderen Studienbereich absolviert werden. Das Spezialisierungsprogramm sowie die Nebenstudienprogramme werden in eigenen Studienplänen geregelt.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ohne Bedingung ist möglich mit einem von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig erachteten schweizerischen oder ausländischen universitären oder FH-Bachelorabschluss mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Politikwissenschaft, Recht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Soziologie, *Osteuropastudien, Europastudien, Zeitgeschichte, Internationale Beziehungen, Politik und Gesellschaft.**

Die Zulassung mit einer Ergänzung kann nach Zustimmung der zuständigen Dienststelle der Universität Freiburg sowie der Direktion des Bereichs Europastudien gewährt werden für Inhaberinnen und Inhaber eines von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig anerkannten schweizerischen oder ausländischen universitären Bachelor- oder FH-Diploms mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Finanzwissenschaft, Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Geschichte und Philosophie der Wissenschaften, Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie, Umweltwissenschaften, Religionswissenschaft, Sozialarbeit und Sozialpolitik. Das Ergänzungsprogramm ist während des Masterstudiums zu absolvieren und hat einen Umfang von maximal 30 ECTS.

Eine Zulassung auf der Grundlage eines Abschlusses in einem anderen als den in den vorstehenden Absätzen genannten Studienbereichen ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine Master-Vorstufe im Umfang von maximal 60 ECTS absolviert wird.

Das Ergänzungs- oder Vorstufeprogramm wird fallweise vom Bereich Europastudien entsprechend dem bisherigen Studienverlauf des/der Studierenden festgelegt.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Institutionen und die Politik der Europäischen Union und ihre Beziehungen zur Schweiz. Die Interdisziplinarität und die Mehrsprachigkeit des Programms werden hervorgehoben. Die Studierenden sind in der Lage, die aktuellen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Prozesse sowie die zeitgenössischen historischen Entwicklungen in Europa zu verstehen und kritisch zu analysieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden eine solide Ausbildung in Forschungsmethoden, um die politischen und akademischen Debatten über Europa zu verfolgen und zu analysieren.

Die Absolventen sind in der Lage, ihr fundiertes methodisches und theoretisches Wissen in Europastudien auf komplexe Themen anzuwenden und diese kritisch zu diskutieren. Sie analysieren spezifische und übergreifende Fragestellungen der Europaforschung und setzen das erworbene

* Die kursiv geschriebenen Fächer sind nicht in der offiziellen Swissuniversities-Liste aufgeführt.

Wissen selbstständig in verschiedene Kontexte um. Die Absolventinnen und Absolventen können Problemstellungen definieren, Daten sammeln und analysieren und begründete Beiträge zu zeitgenössischen Debatten erstellen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse professionell mündlich und schriftlich vor einem Fachpublikum und anderen interessierten Kreisen zu präsentieren.

Im Rahmen der Masterarbeit sind die Studierenden in der Lage, ein grösseres Forschungsprojekt in der gewählten Disziplin unter fachkundiger Betreuung durchzuführen. Sie sind in der Lage, die selbstständig entwickelte Fragestellung in den Kontext der bestehenden Literatur einzuordnen, das Forschungsprojekt zu planen, relevante Daten zu beschaffen und aufzubereiten sowie die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Masterarbeit zu präsentieren und zu verteidigen. Die Masterarbeit umfasst einen strukturierten Text und ein Literaturverzeichnis.

4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Programm kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer für dieses Programm beträgt drei Semester.

5. Studiensprache

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien umfasst Kurse in Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

Der Vermerk «zweisprachig» auf dem Diplom ist möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Punkt 10 des vorliegenden Studienplans sowie Art. 50 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

6. Allgemeine Organisation

Das Vertiefungsprogramm in Europastudien umfasst vier Pflichtmodule zu je 15 ECTS sowie das Modul Masterexamen (30 ECTS):

Vertiefungsprogramm (90 ECTS)		
L41.00027	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
L41.00028	Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS
L41.00029	Modul 3: Europa als Kulturraum	15 ECTS
L41.00030	Modul 4: Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften	15 ECTS
L16.00039	Masterexamen	30 ECTS

Die Module 1 bis 4 vertiefen das Faktenwissen und vermitteln die methodischen und theoretischen Grundlagen der Europastudien, insbesondere aus politikwissenschaftlicher und darüber hinaus aus interdisziplinärer Perspektive.

Die Lehrveranstaltungen können ausschliesslich aus dem Kursangebot gewählt werden, das jedes Semester vom Fachbereich Europastudien publiziert wird. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Kurse im Rahmen von schweizerischen oder internationalen Mobilitätsprogrammen (siehe Punkt 11).

7. Beschreibung der Module

Das Modul 1 «**Einführung in die europäische Integration**» vermittelt allgemeine Kenntnisse über die Ursprünge, Institutionen und politischen Prozesse der regionalen Integration in Europa nach 1945 sowie die Grundlagen des Europarechts und der europäischen Wirtschaftspolitik. Der Schwerpunkt liegt auf der Europäischen Union (EU), ihren Institutionen, Handlungsfeldern und Akteuren sowie auf den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Es wird empfohlen, dieses Modul zu Beginn des Masterstudiums zu belegen. Die Teilnahme an einer Studienreise ist optional möglich. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Obligatorische Teilnahme an der Einführungsvorlesung in die Europastudien
- Obligatorische Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Europarecht
- Obligatorische Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Einführung in das Europäische Wirtschaftssystem
- Wahlweise: ein Seminar in Europastudien ODER eine schriftliche Arbeit in einer der oben genannten Lehrveranstaltungen ODER eine Studienreise mit schriftlichem Bericht, der vom Fachbereich Europastudien bewertet wird. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses kann der Bericht einmal wiederholt werden. Wird das Ergebnis erneut als ungenügend beurteilt, wird ein endgültiger Misserfolg ausgesprochen und die/der Studierende muss eine andere Lehrveranstaltung besuchen.

L41.00027	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
	1 Kurs mit schriftlicher Prüfung zur Einführung in die Europastudien**	3 ECTS
	1 Kurs mit Prüfung: Einführung in das Europarecht**	3 ECTS
	1 Kurs mit Prüfung und zusätzlichem Leistungsnachweis ODER 1 Seminar mit Präsentation und schriftlicher Arbeit zur Einführung in das Europäische Wirtschaftssystem**	6 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation in Europastudien ODER 1 schriftliche Arbeit ODER 1 Studienreise	3 ECTS

Das Modul 2 «**Europa als politischer Raum**» konzentriert sich auf politische und soziale Themen. Es vermittelt vertiefende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Politikwissenschaft und politische Soziologie. Für dieses Modul sind 15 ECTS erforderlich:

- Mindestens eine Vorlesung mit schriftlicher Prüfung und ein Seminar mit Präsentation in Europastudien
- Wahlweise: zwei Lehrveranstaltungen in Osteuropastudien oder Sozialwissenschaften oder Europastudien
- Verpflichtende Teilnahme am Masterkolloquium für zwei Semester.

L41.00028	Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS
	1 Kurs mit schriftlicher Prüfung in Europastudien	3 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation in Europastudien	3 ECTS
	2 Kurse mit Prüfung ODER Seminare mit Präsentation nach Wahl in Osteuropastudien ODER Sozialwissenschaften ODER Europastudien	6 ECTS

** Die mit einem Doppelsternchen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	Masterkolloquium (über zwei Semester) mit schriftlicher und mündlicher Präsentation des Konzepts der Masterarbeit**	3 ECTS
--	---	--------

Das Modul 3 «Europa als Kulturraum» vermittelt Kenntnisse über soziale und kulturelle Herausforderungen sowie soziale Bewegungen in Europa durch geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen (Zeitgeschichte, Religionswissenschaft, vergleichende Literaturwissenschaft, Sozialanthropologie). Auf freiwilliger Basis kann ein Praktikum in einer Organisation absolviert werden, die mit den Europastudien in Verbindung steht. Die Modalitäten des Praktikums müssen vorab vom Fachbereich Europastudien validiert werden. Die Anforderungen für die Validierung der 15 ECTS dieses Moduls sind wie folgt:

- Wahlweise: zwischen einer und drei Lehrveranstaltungen in Europastudien, Soziologie, Literaturwissenschaft, Sozialanthropologie, Religionswissenschaft oder Kommunikationswissenschaften, je nach Anzahl der benötigten ECTS.
- Mindestens eine Vorlesung mit Prüfung oder ein Seminar mit Präsentation und schriftlicher Arbeit in Zeitgeschichte.
- Ein freiwilliges Praktikum mit schriftlichem Bericht, das vom Fachbereich Europastudien validiert wird.

L41.00029	Modul 3: Europa als Kulturraum	15 ECTS
	1-3 Kurse mit Prüfung ODER Seminare mit Präsentation nach Wahl in Europastudien (mit oder ohne schriftliche Arbeit) ODER Soziologie ODER Vergleichende Literaturwissenschaft ODER Sozialanthropologie ODER Religionswissenschaft ODER Kommunikationswissenschaften	3/6/9 ECTS
	1 Kurs mit Prüfung ODER 1 Seminar mit Präsentation und einer schriftlichen Arbeit in Zeitgeschichte	6/9 ECTS
	1 freiwilliges Praktikum von mindestens einem Monat zu 100 % oder gleichwertig	3 ECTS

Das Modul 4 «Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften» soll methodische und analytische Kompetenzen vermitteln. Darüber hinaus dienen diese Lehrveranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen, die für die Konzeption und Durchführung der Masterarbeit erforderlich sind. Es wird empfohlen, den Pflichtkurs und das Pflichtseminar zu Beginn des Studiums zu besuchen und die Methodenausbildung über das gesamte Masterstudium hinweg zu vervollständigen. Die Anforderungen für die Anrechnung der 15 ECTS dieses Moduls sind wie folgt:

- Obligatorische Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar Research Design in Political Science
- Wahlweise: ein Seminar mit Prüfung in qualitativen Methoden ODER ein Seminar mit Präsentation und schriftlicher Arbeit in Europastudien
- Eine Methoden-Lehrveranstaltung aus den Sozialwissenschaften ODER Osteuropastudien

L41.00030	Modul 4: Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften	15 ECTS
	1 Kurs mit schriftlicher Arbeit: Research Design in Political Science**	3 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation: Research Design in Political Science**	3 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation: Qualitative Sozialforschung: Theorie und Praxis I & II ODER 1 Seminar in Europastudien mit Präsentation und schriftlicher Arbeit	6 ECTS

1	Methodenveranstaltung in Sozialwissenschaften Osteuropastudien	ODER	3 ECTS
---	---	------	--------

8. Masterarbeit und mündliche Verteidigung

1. Die Masterarbeit kann eingereicht werden, wenn die noch fehlenden Studienleistungen maximal 15 ECTS entsprechen (Art. 55 Abs. 3 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
2. Vor der Verteidigung müssen alle Module validiert werden (Art. 55, Abs. 3 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
3. Die Masterarbeit behandelt ein Thema, das einen klaren Bezug zu Europa aufweist und aus einer oder mehreren im Studienprogramm enthaltenen Disziplinen stammt. Voraussetzung für die Einreichung ist die Abgabe eines schriftlichen Konzepts und dessen mündliche Präsentation im Rahmen eines Masterkolloquiums.
4. Das Thema muss in Absprache mit einem/einer promovierten Dozenten/Dozentin des Studienprogramms Europastudien, der/dir Mitglied der Professorenschaft oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft der Universität Freiburg ist, festgelegt werden, der/die sich bereit erklärt, die Abfassung der Masterarbeit zu betreuen.
5. Wird die Masterarbeit von einer Dozentin oder einem Dozenten einer anderen Fakultät betreut, so gilt für die Validierung der Masterarbeit dennoch das Reglement der Philosophischen Fakultät. Das zweite Mitglied der Jury stammt in diesem Fall automatisch aus der Philosophischen Fakultät.
6. Nach Einreichung der Masterarbeit muss der/die Kandidat/in diese innerhalb einer bestimmten Frist mündlich vor einer Jury verteidigen. Die Fristen werden vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg festgelegt. Die Verteidigung dauert eine Stunde. Der/die Kandidat/in präsentiert die Problematik, die Thesen und die Methoden der Arbeit (20 Minuten) und beantwortet die Fragen der Jury (40 Minuten). Ein/e andere/r zur Betreuung von Masterarbeiten berechnete/r Dozent/in fungiert während der Verteidigung neben dem/der Betreuer/in der Masterarbeit als zweites Mitglied der Jury.
7. Eine bestandene und benotete Masterexamen (Masterarbeit und Verteidigung) gibt Anrecht auf 30 ECTS (Art. 58 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
8. Die Note des Masterexamens setzt sich zu 2/3 aus der Note der Masterarbeit und zu 1/3 aus der Note der Verteidigung zusammen (Art. 60 Abs. 1 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

9 Prüfungsmodalitäten

9.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

1. Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet.
2. Seminare zu 3 ECTS werden durch einen mündlichen Vortrag bewertet; Seminare zu 6 ECTS erfordern zusätzlich das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit von 6'000 Wörtern.
3. Die Vorlesungen beinhalten eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung.
4. Die Art der Leistungsüberprüfung und die entsprechenden Termine werden von der Lehrperson zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

5. Bei Kursen, die ausserhalb des Bereichs Europastudien angeboten werden, richtet sich die Prüfungsleistung nach den Bestimmungen des jeweiligen Departements oder der jeweiligen Fakultät.
6. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Studienleistungen vergeben, die von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bewertet und für ausreichend befunden wurden.

9.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Fachbereich Europastudien.

Das Vertiefungsprogramm ist bestanden, wenn alle vier Module sowie die Masterarbeit und Verteidigung bestanden und validiert wurden (90 ECTS).

9.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird die mündliche oder schriftliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig. Der/die Studierende muss einen anderen gleichwertigen Kurs belegen.
2. Im Falle eines Misserfolgs bei einer schriftlichen Arbeit kann diese Arbeit einmal im Rahmen desselben Kurses wiederholt werden. Bei erneutem Misserfolg muss der/die Studierende eine neue Arbeit innerhalb eines neuen Kurses schreiben. Die maximale Abgabefrist für die Arbeit ist die vierte Prüfungssession nach der Anmeldung zur schriftlichen Arbeit.
3. Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch. Eine Abwesenheit von 20 % der Sitzungen wird jedoch toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20 % der Sitzungen muss der/die Studierende das Seminar wiederholen oder ein anderes Seminar besuchen.
4. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20 % (höhere Gewalt) wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.
5. Die Studierenden müssen die Prüfung der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit. Der/die Studierende muss eine andere Lehrveranstaltung besuchen, sofern die Lehrveranstaltung, die zum Misserfolg geführt hat, nicht obligatorisch ist.
6. Der endgültige Misserfolg einer obligatorischen Unterrichtseinheit (mit einem doppelten Sternchen markiert) führt zum endgültigen Misserfolg des Vertiefungsprogramms und zur Unmöglichkeit, das Studium im Bereich Europastudien der Universität Freiburg fortzusetzen.
7. Ein endgültiger Misserfolg im Programm wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d.h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
8. Vorbehalten bleiben die Bedingungen für den Misserfolg und den endgültigen Misserfolg einer Lehrveranstaltung, die den Departementen und Fakultäten eigen sind, die sie anbieten.

9.4 Modulnoten und Gesamtnote

Alle Studienleistungen, die im Fachbereich Europastudien erbracht werden, werden bewertet, benotet (ausser des Masterkolloquiums, das mit «bestanden/nicht bestanden» bewertet wird) und zählen für die Endnote jedes Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach

der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der benoteten Bewertungen der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Vertiefungsprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der vier Module zusammen (60 ECTS, ohne das Masterexamen).

Das Prädikat für das Masterstudium setzt sich aus dem ungerundeten und ungewichteten Durchschnitt der Noten des Vertiefungsprogramms, des Spezialisierungsprogramms oder des Nebenprogramms, falls zutreffend, und des Masterexamens (Arbeit und Verteidigung) zusammen (Art. 66 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

10. Vermerk «zweisprachig»

Im Vertiefungsprogramm müssen für einen Vermerk «zweisprachig» mindestens 36 ECTS in jeder der beiden Studiensprachen (Deutsch und Französisch) erbracht werden; die restlichen ECTS können auch in einer dritten Sprache (z.B. Englisch) absolviert werden (Art. 50 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

Für die Anrechnung der ECTS einer Lehrveranstaltung, deren Unterrichtssprache «zweisprachig» ist, ist die Sprache der Bewertung (Präsentation und schriftliche Arbeit oder mündliche Prüfung) massgebend. Es ist nicht möglich, ECTS anzuerkennen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache als derjenigen, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, erworben wurden (z.B. kann eine Lehrveranstaltung in «Französisch» nicht als ECTS in «Deutsch» zählen, auch wenn die Bewertung in Deutsch erfolgt).

11. Mobilitätsprogramm

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Kurse und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg.

12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Masterstudienplan vom 23. Juni 2009. Er tritt für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Herbstsemester 2024 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024 im Studienplan des Vertiefungsprogramms in Europastudien vom 23. Juni 2009 begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2024 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2025 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.